



<b>Vergabe Energieberatung kommunaler Nichtwohngebäude Erstellung von Sanierungsfahrplänen gemäß DIN V 18599</b>	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Praeder, Johannes
	Aktenzeichen:	II.5543.JP
	Vorlagennummer:	2021/425
	Datum:	04.01.2022
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.c	Bau- und Verkehrsausschuss	02.02.2022	öffentlich	beschließend

**Beschlussvorschlag:**  
 Die Beratungsleistungen für die Energieberatung nach DIN V 18599 für die im Anhang befindlichen Nichtwohngebäude der Stadt Wittlich werden, vorbehaltlich einer positiven Förderzusage der „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“, auf Grundlage des vorliegenden Angebots an die DEKRA Automobil GmbH, Handwerkerstraße 15, 70565 Stuttgart zum Angebotspreis i.H.v. 81.146,10 € brutto vergeben.

Begründung/Problembeschreibung:

Während der Sitzung des Runden Tisches Klimaschutz wurde im November 2021 die von Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aufgelegte „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ vorgestellt. Nach Willen des Runden Tisches wurde die Verwaltung beauftragt, sich um eine Förderung im „Modul 2: Energieberatung DIN V 18599“ zu bemühen. Gefördert wird in diesem Modul die Energieberatung für Nichtwohngebäude im Bestand, die die Effizienzpotenziale in einer detaillierten Bestandsanalyse erfasst und Handlungsoptionen zur Umsetzung in einem Sanierungsfahrplan festhält.

Diese Energieberatung soll für die in der Anlage 1 befindlichen Gebäude im Eigentum der Stadt Wittlich durchgeführt werden.

Bei der Submission am 17.01.2021 lagen insgesamt 5 Angebote vor, die alle gewertet werden konnten.

Nachfolgend die Bieterreihenfolge:

Rang	Bieter	Brutto	Prozentanteile
1	DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart	81.146,10 €	100 %
2		141.015,00 €	174 %
<i>Mittlerer Angebotspreis</i>		167.085,52 €	206 %
3		198.849,00 €	245 %
4		203.638,75 €	251 %
5		210.778,75 €	260 %

Der Fördersatz beträgt 80 % des Brutto-Auftragswertes. Bei einem Auftragsvolumen von 81.146,10 € brutto bleibt bei erfolgreicher Beantragung der Bundesförderung ein Eigenanteil für die Stadt Wittlich von 16.229,22 €. Die Maßnahme ist Bestandteil des 1. Nachtragshaushalt 2021 und entsprechende Finanzmittel sind unter dem Produktkonto 5543.562400 verfügbar.

Die Bundesförderung wurde zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht beantragt, da die öffentliche Ausschreibung zur Preisermittlung als Grundlage für die Beantragung der Förderung Voraussetzung war. Die Beauftragung eines Dienstleisters zur Energieberatung nach DIN V 18599 findet daher vorbehaltlich einer positiven Förderzusage statt. Für jedes Gebäude muss ein separater Förderantrag gestellt werden. Bei möglichen negativen Förderbescheiden für einzelne Gebäude können die nicht geförderten Gebäude der Anlage 1 aus dem Beratungsauftrag entfallen. Die entsprechend für diese Objekte aufgeführten Beratungskosten der DEKRA Automobil GmbH entfallen in diesem Fall aus dem Auftrag, sodass sich das Gesamtauftragsvolumen möglicherweise noch verringert. Vertragliche Regelungen für

den Fall von möglichen negativen Förderbescheiden werden in der Beauftragung des Unternehmens integriert und sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geforderte Voraussetzung für die Beauftragung eines Dienstleisters vor Förderzusage.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lister der zu untersuchenden Gebäude